

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Feuerlöschanlagen (Feuerlöscher)

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren entstehen durch Lärm, erzeugt durch den Motor und Kompressor von Sprinkleranlagen
- Gefahren entstehen bei Wartungsarbeiten an nicht geschützten Teilen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Bedienungsanleitung des Herstellers benutzen.
- Nur unterwiesene Personen dürfen die Anlage bedienen.
- Regelmäßig die Instandhaltungsarbeiten an Motoren, Kompressoren usw. durchführen.
- Druckbehälter müssen regelmäßig geprüft werden.
- Elektrische Arbeitsmittel müssen regelmäßig nach DGUV V3 geprüft werden.
- Sprinkleranlagen müssen wöchentlich nach VDS2092 kontrolliert werden.
- Regelmäßige Kontrolle durch den Sprinklerwärter.
- Die entsprechende persönliche Schutzausrüstung ist zu benutzen.
- Bei manuellen Löscheinheiten, wie z.B. Feuerlöschern ist zu prüfen, ob Sie aktuell geprüft, noch haltbar, noch verplombt und entsprechend der Brandgefährdung einsetzbar sind.



Verhalten bei Störungen

- Werden Mängel an den Sprinkleranlagen festgestellt, ist dies den verantwortlichen Personen zu melden

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren!**



Notruf: 112

Ausgebildete Ersthelfer: siehe Aushang

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden

Instandhaltung; Entsorgung

- Wöchentliche Kontrolle nach VDS 2092
- Wartung nach VDE
- Wiederkehrende Prüfung nach DGUV V3
- Prüfung der überwachungspflichtigen Anlagen (Druckbehälter)